## Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Prignitz

Aufgrund der §§ 131 Abs. 1 in Verbindung mit 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des KommRRefAnpG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung vom 09.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Prignitz

Im § 5 Nummer 3 wird der letzte Satz wie folgt gefasst:

Belegt ein Schüler (Kinder und Jugendliche) ein zweites Hauptfach (instrumental - vokal), wird die Gebühr für dieses um 25 % ermäßigt.

## Artikel 2 Änderung der Anlage

1. zu Nummer 2 Einzelunterricht: Erwachsene 60 min wird geändert auf 65,00 € monatlich

zu Nummer 4 Ensemble
Gruppe Kinder und Jugendliche
ab 4 Schüler wird ersetzt durch:
(ab 4 Schüler/ bei Kooperationen mit Grundschulen ab 3 Schüler)

## Artikel 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2010 in Kraft.\*

<sup>\*</sup> Die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung erfolgte am 22. Dezember 2010 im Prignitz-/Dosse-Express.